NWP

80. Flächennutzungsplanänderung und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbeflächen Moorweg"



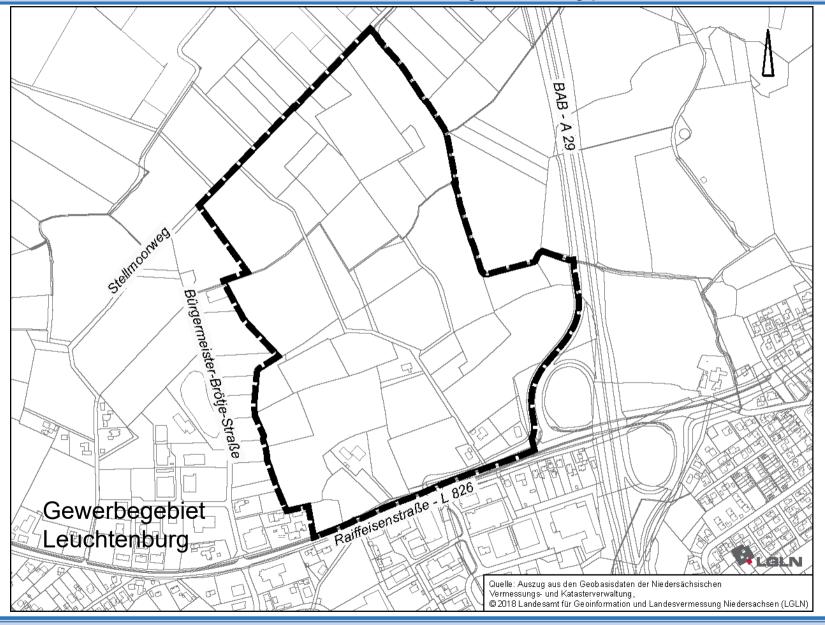
Gemeinde Rastede

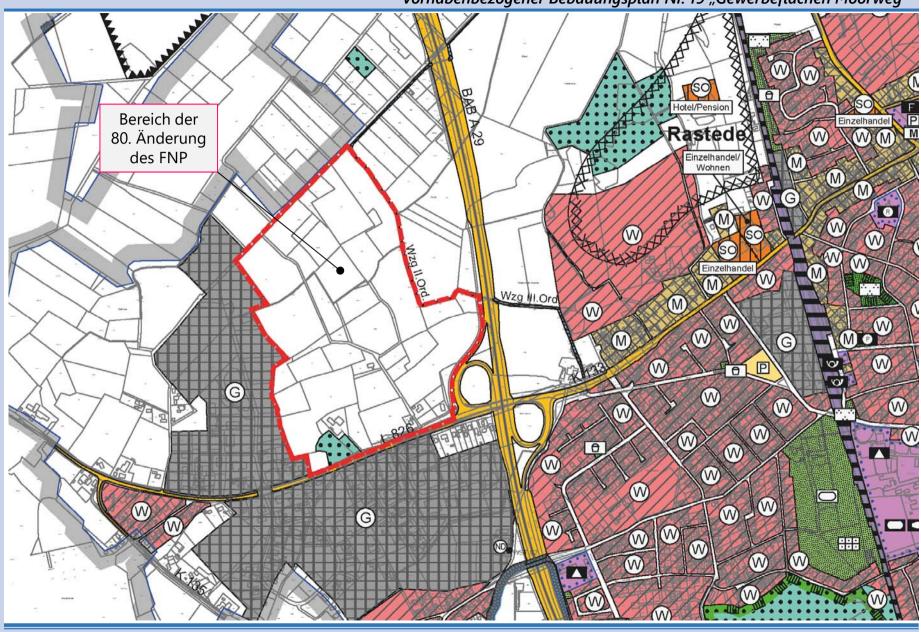
80. Flächennutzungsplanänderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbeflächen Moorweg"

Vorhabenträger:

Horst Bohmann Immobilien GmbH & Co. KG Kleibroker Straße 99 26180 Rastede

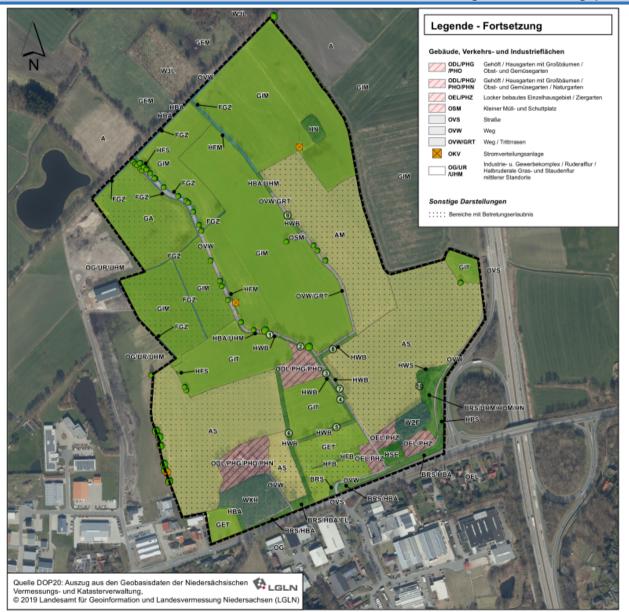
80. Flächennutzungsplanänderung





Ausschnitt aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes, mit 80. FNP-Änderung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbeflächen Moorweg"





Erfordernis, Anlass und Ziele der Planung

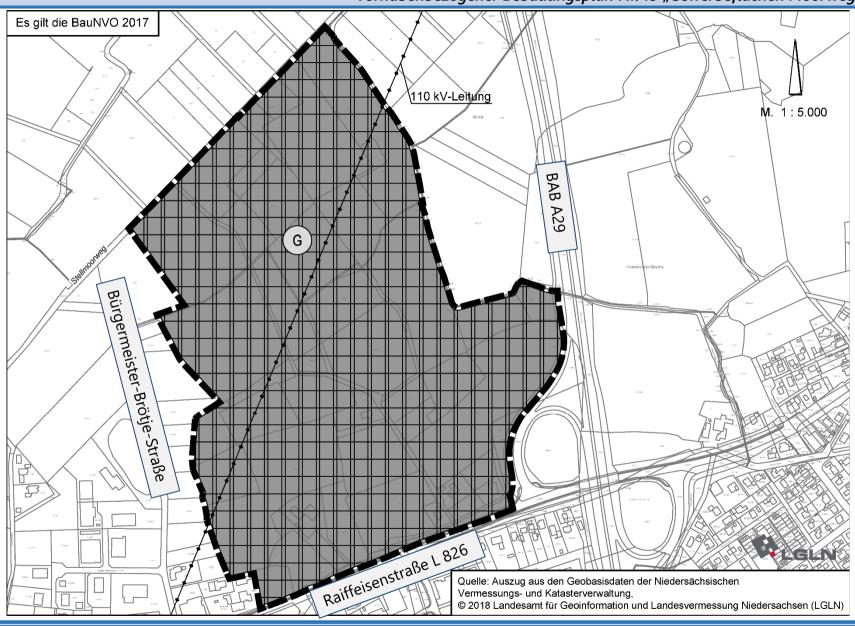
- Die bestehenden Gewerbegebiete sind beinahe vollständig belegt oder zumindest reserviert, so dass das derzeitige Angebot an gewerblichen Bauflächen in der Gemeinde nicht ausreichend ist, um die vorhandene Nachfrage von Gewerbebetrieben adäquat zu bedienen.
- Die Neuausweisungen seit 1964 entsprechen einem jährlichen Durchschnitt von 1,8 ha Gewerbegebiet und 1,5 ha Industriegebiet (Summe: 3,3 ha). Seit dem Jahr 2010 wurden jährlich durchschnittlich 3,5 ha Gewerbe- und Industriegebiete neu ausgewiesen.
- Bei einer Fortschreibung der positiven gewerblichen Entwicklung ergibt sich ein Bedarf von 35 ha bis zum Jahr 2030, unter Abzug der noch bestehenden Reserven von 1,2 ha ergibt sich ein **Bedarf von 33,8 ha**
- Eine Flächenverfügbarkeit ist nicht für den gesamten Änderungsbereich von 41,4 ha gegeben, so dass mit der tatsächlich zu realisierenden Fläche der ermittelte Bedarf in den nächsten 10 Jahren vermutlich in etwa gedeckt werden kann.
- die Realisierung soll bedarfsgerecht in Bauabschnitten erfolgen.

Erfordernis, Anlass und Ziele der Planung

- Derzeit fragen neben dem Unternehmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 bereits weitere 12 Unternehmen Flächen im Gebiet der 80. Flächennutzungsplanänderung nach. Die Nachfrage entspricht ca. 10-12 ha, davon fragt ein Betrieb bereits 6 ha an. Insofern sind bereits 50 % der in der 80. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Flächen belegt.
- Mit der Darstellung von gewerblichen Bauflächen wird die Gemeinde Rastede ihrer mittelzentralen Bedeutung gerecht.
- Ein bereits bestehender gewerblicher Schwerpunkt in der Gemeinde Rastede wird weiter ausgebaut.
- Eine besondere Qualität des Gebietes stellt seine Lage im Verkehrsnetz dar; das Plangebiet bietet sich daher insbesondere für Gewerbebetriebe an, für die ein direkter Anschluss an die Bundesautobahn ein wichtiges Standortkriterium darstellt.

Vorliegende Gutachten

- NWP Planungsgesellschaft mbH: Faunistisches Gutachten zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Moorweg", Gemeinde Rastede: Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Heuschrecken & Rastvögel, Oldenburg, 18.04.2020
- Ingenieurbüro Börjes: Gemeinde Rastede Erschließung "Gewerbegebiet Moorweg", Entwässerungkonzept Oberflächenwasser, Erläuterungsbericht, Hydraulische Berechnungen, Pläne, Unterlagen, Westerstede, Februar 2021
- Ing.-Büro Roelcke & Schwerdhelm: Gemeinde Rastede: Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Moorweg (Erweiterung): Varel, 21. Oktober 2020
- Zech Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnischer Bericht Nr. LL 15424.1/02 zur gewerblichen Entwicklung westlich der A 29 in 26180 Rastede, Lingen, 05.03.2021



Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden insbesondere folgende Anregungen vorgetragen:

- Fragen der Bedarfsbegründung zum Umfang der dargestellten Flächen
- Hinweise aus Sicht der Raumordnung
- Hinweise zum Erfordernis der naturschutzfachlichen Kompensation
- Hinweise zur Kompensation des betroffenen Waldes
- Hinweise zur Überplanung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Hinweise der Versorgungsträger zu Leitungen, etc.
- Hinweise zur verkehrlichen Anbindung des Plangebietes
- Hinweise zum Schutzgut Boden

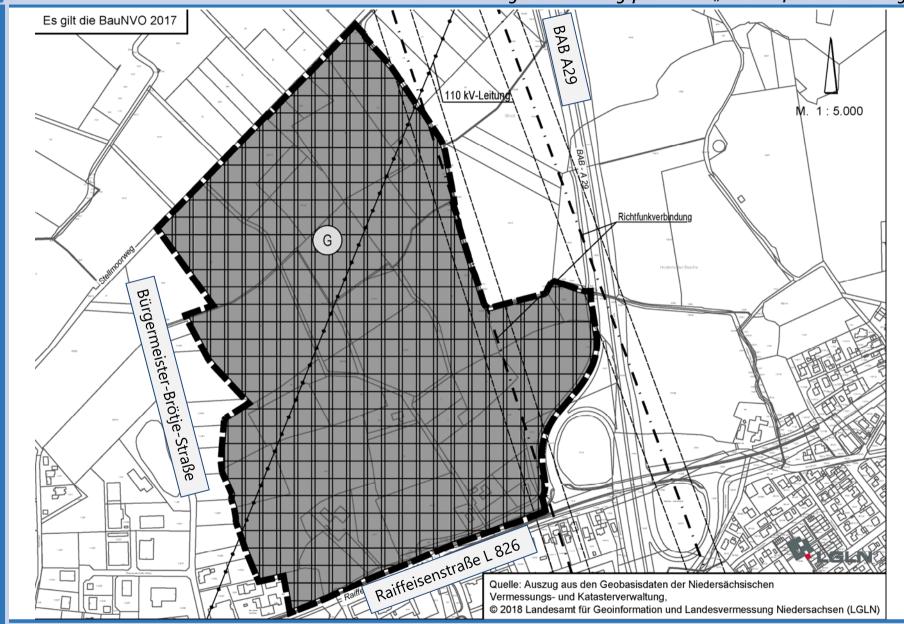
Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurden folgende Anregungen vorgetragen:

- Anregung zur unmittelbaren Realisierung einer Lichtsignalanlage im Bereich Raiffeisenstraße/Moorweg
- Anregungen zu den Belangen eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Nutzflächen im Plangebiet

NWP.

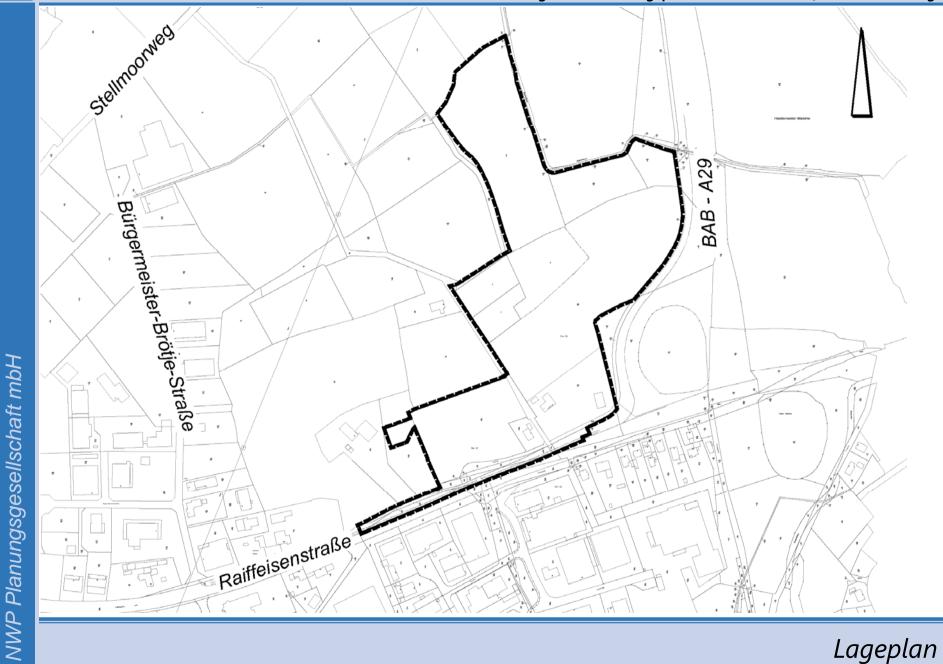
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbeflächen Moorweg"



80. Flächennutzungsplanänderung - Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbeflächen Moorweg"









Erfordernis, Anlass und Ziele der Planung

- Das Plangebiet beinhaltet einen ersten Bauabschnitt der 80.
 Flächennutzungsplanänderung.
- Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 soll die Standortverlagerung eines in der Gemeinde Rastede bereits ansässigen Gewerbebetriebes planungsrechtlich abgesichert werden.
- Der Gewerbebetrieb plant die Errichtung eines Entsorgungsfachbetriebes sowie eines Baubetriebes im Plangebiet. Der Entsorgungsfachbetrieb ist im Bereich der Gemeinde Rastede für die Sammlung der Wert- und Recyclingstoffe (Altpapier) zuständig.
- Derzeit sind die Betriebe an der Kleibroker Straße ansässig. Am bestehenden Standort sind keine räumlichen Erweiterungspotenziale mehr vorhanden.
- Außerdem soll im Plangebiet der Recyclinghof des Landkreises Ammerland untergebracht werden. Hier sollen Anwohner ihre Grünabfälle, Altpapier, Elektroschrott usw. abgeben könne.

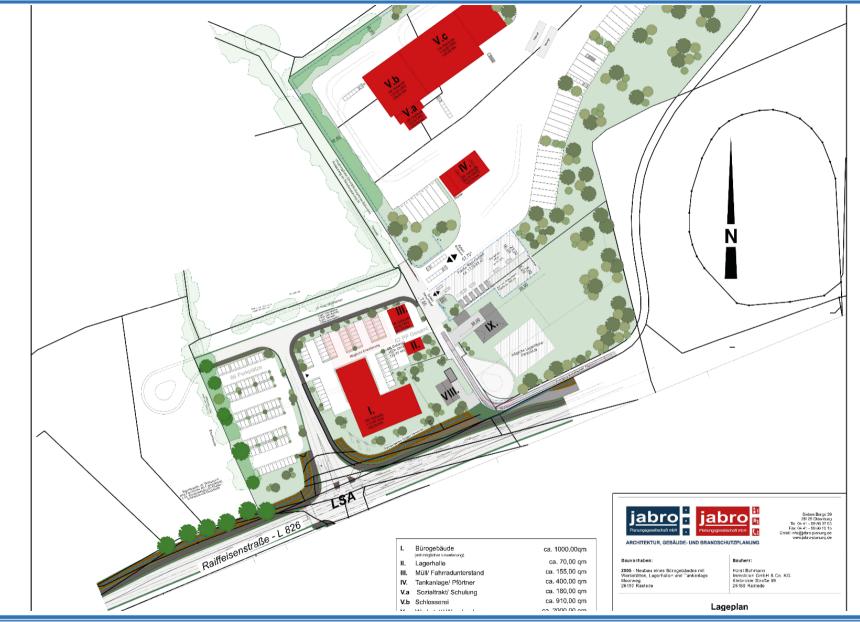


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 – Entwurf - Vorhabenplan



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 – Entwurf - Vorhabenplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbeflächen Moorweg"



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 – Entwurf - Vorhabenplan







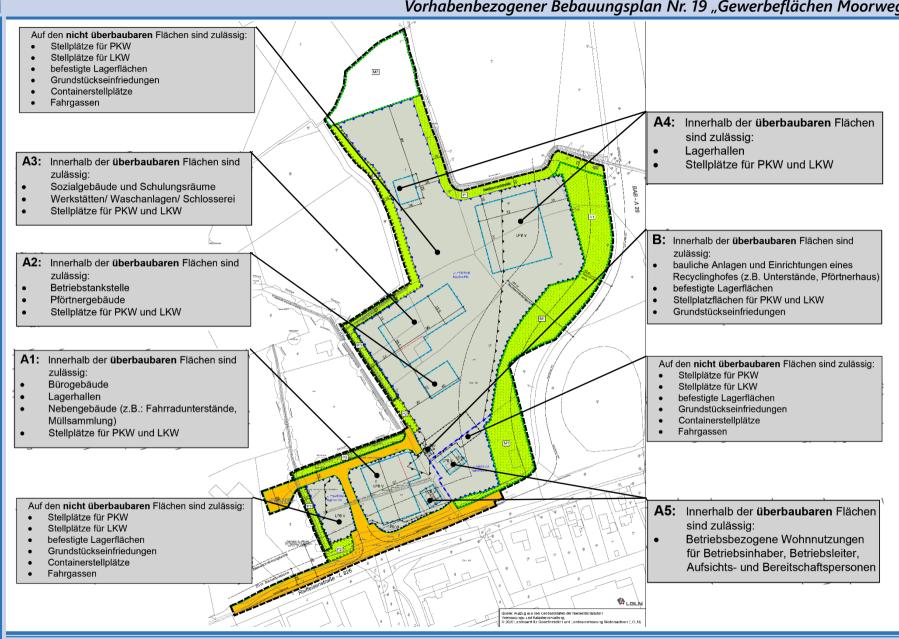




Vorliegende Gutachten

- NWP Planungsgesellschaft mbH: Faunistisches Gutachten zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Moorweg", Gemeinde Rastede: Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Heuschrecken & Rastvögel, Oldenburg, 18.04.2020
- Ingenieurbüro Börjes: Gemeinde Rastede Erschließung "Gewerbegebiet Moorweg", Entwässerungkonzept Oberflächenwasser, Erläuterungsbericht, Hydraulische Berechnungen, Pläne, Unterlagen, Westerstede, Februar 2021
- Ing.-Büro Roelcke & Schwerdhelm: Gemeinde Rastede: Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Moorweg (Erweiterung): Varel, 21. Oktober 2020
- Zech Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnischer Bericht Nr. LL 15424.1/02 zur gewerblichen Entwicklung westlich der A 29 in 26180 Rastede, Lingen, 05.03.2021
- Ingenieurbüro Prante: Grobplanung: Bebauungsplan Nr. 116 a-c; Anschluss L 826 (Raiffeisenstraße), Lageplan, Rastede, 25.08.2020





Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurden insbesondere folgende Anregungen vorgetragen:

- Hinweise aus Sicht der Raumordnung
- Hinweise zu einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Hinweise zum Immissionsschutz
- Hinweise zur Nutzung des kommunalen Recyclinghofes
- Hinweise zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Hinweise zu Infrastruktureinrichtungen (Leitungen, Richtfunkstrecken etc.)
- Hinweise zu den Belangen der Landwirtschaft
- Hinweise aus Sicht der verkehrlichen Erschließung
- Hinweise aus Sicht des Bodenschutzes

Ergebnis: Die Anregungen sind in die Abwägung nach § 1 (7) BauGB eingestellt worden. Soweit relevant sind die Festsetzungen im Bebauungsplan angepasst worden. Hinweise sind nachrichtlich in den Plan und die Begründung aufgenommen worden.

Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurden folgende Anregungen vorgetragen:

- Anregungen zur Umsetzung der geplanten Lichtsignalanlage bereits im ersten Bauabschnitt
- Hinweise zur Überplanung einzelner Flurstücke, die nicht im Eigentum des Vorhabenträgers stehen
- Hinweise zur Sicherstellung der Erschließung angrenzender landwirtschaftlicher Flurstücke
- Hinweise zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen, die ein Betrieb für seine Landwirtschaft erwerben möchte

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen Vorentwurf → Entwurf

- Anpassung des Geltungsbereiches
- Ergänzung der zulässigen Nutzungen um Abfallarten und -mengen
- Konkretisierung weiter im Plangebiet zulässiger Nutzungen
- Verlagerung des Regenrückhaltebeckens in nördlicher Richtung, Konkretisierung des Oberflächenentwässerungskonzeptes
- Konkretisierung der verkehrlichen Erschließung zur Sicherstellung der Anbindung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Konkretisierung der Anforderungen des Immissionsschutzes durch Ergänzung des entsprechenden Fachgutachtens
- Konkretisierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der erforderlichen Kompensationsflächen

Es gilt die BauNVO 2017 A4: Innerhalb der überbaubaren Flächen sind zulässia: Lagerhallen Stellplätze für PKW und LKW A3: Innerhalb der durch unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung abgegrenzten Fläche sind C1: Innerhalb der Fläche sind zulässig: M2 zulässig: Stellplätze für PKW und LKW Sozialräume und Schulungsräume Fahrgassen Werkstätten/ Waschanlagen/ Schlosserei befestigte Lagerflächen Containerstellplätze Grundstückseinfriedungen A2: Innerhalb der durch unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung abgegrenzten Fläche sind Innerhalb der Fläche sind zulässig: zulässig: bauliche Anlagen und Einrichtungen eines Tankanlage Recyclinghofes Pförtnerhaus (z. B. Unterstände, Pförtnerhaus) Stellplätze für PKW und LKW A7: Innerhalb der durch unterschiedliches Maß der Fahrgassen baulichen Nutzung abgegrenzten Fläche sind befestigte Lagerflächen Containerstellplätze zulässia: Grundstückseinfriedungen Lagerhallen Nebengebäude C2: Innerhalb der Fläche sind zulässig: (z. B. Fahrradunterstände, Müllsammlung) Stellplätze für PKW und LKW Fahrgassen C3: Innerhalb der Fläche sind zulässig: befestigte Lagerflächen Grundstückseinfriedungen Stellplätze für PKW und LKW Fahrgassen A6: Innerhalb der durch unterschiedliches Maß der Grundstückseinfriedungen baulichen Nutzung abgegrenzten Fläche sind zulässig: Eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftsper-C4: Innerhalb der Fläche sind zulässig: sonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter. die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm Stellplätze für PKW gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist. A1: Innerhalb der durch unterschiedliches Maß A5: Innerhalb der durch unterschiedliches Maß der der baulichen Nutzung abgegrenzten Fläche sind zulässig: baulichen Nutzung abgegrenzten Fläche sind zulässig: Bürogebäude Eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter. die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Beschlussvorschlag 2021/027 80. Flächennutzungsplanänderung:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.03.2021 berücksichtigt.

Dem Entwurf zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Leuchtenburg nördlich Raiffeisenstraße einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beschlussvorschlag 2021/031

vorhabenenbezogener Bebauungsplan Nr.19 - Gewerbeflächen Moorweg :

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.03.2021 berücksichtigt.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.